

Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Veranstaltung

Quästur BOZEN

An den Quästor von _____ (1)

Meldung einer öffentlichen Veranstaltung

im Sinne des Art. 18 Ges.ö.S.

Der/Die Unterfertigte

1°Veranstalter

Nachname	Name	Geburtsdatum
Geburtsort	Provinz/Staat	Wohnort
Str./Platz Nr.	Telephon Nr.	Art des Dokuments
Nr. des Dokuments	Behörde, welche das Dokument ausgestellt hat	Ausstelldatum
In Eigenschaft als		

2°Veranstalter

Nachname	Name	Geburtsdatum
Geburtsort	Provinz/Staat	Wohnort
Str./Platz Nr.	Telephon Nr.	Art des Dokuments
Nr. des Dokuments	Behörde, welche das Dokument ausgestellt hat	Ausstelldatum
In Eigenschaft als		

Teilt mit, dass am (2) _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
eine (3) Veranstaltung/Prozession/Umzug/Sit-in in _____

stattfindet.

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____

Vorgesehene Strecke (im Falle einer Prozession/ eines Umzuges) _____

Grund der Veranstaltung _____

Erklärt zudem eine schriftliche Zustimmung zur zeitweiligen Besetzung des interessierten Ortes/Platzes der Veranstaltung bei folgender Behörde eingeholt zu haben _____

Datum

Der/Die Erklärende

(1) Im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen welche in den Gemeinden der Provinz stattfinden, kann das vorliegende Ansuchen beim örtlichen Polizeikommissariat, falls vorhanden, gerichtet werden, ansonsten an die zuständige Carabinieristation.

(2) Die Meldung muss mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung gemacht werden.

(3) Zutreffendes durchstreichen.

Dem zuständigen Amt vorbehalten

Herr/Frau _____

Hat/haben die Mitteilung Nr. _____ abgegeben.

Datum

der zuständige Beamte

Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Veranstaltung

Die Veranstalter und die Teilnehmer müssen zur Kenntnis nehmen dass:

- der Quästor aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, Moralität und öffentlichen Gesundheit, Vorschriften zur Art und Weise und im Bezug auf die Zeiten der Veranstaltung erlassen kann.
- die Veranstalter durch das Vorlegen der Meldung nicht entbunden werden alle weiteren Genehmigungen, Zustimmungen, Kenntnisnahmen, welche von gesetzlichen Anordnungen für spezielle Veranstaltungen vorgesehen sind, einzuholen. (öffentliche Veranstaltungen, sportliche Veranstaltungen)
- die Modalitäten zum Verlauf der Veranstaltungen denen der Meldung entsprechen müssen, Änderungen müssen mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung und mittels neuer Meldung dem Quästor bekannt gegeben werden.

N.B. die Nichteinhaltung der Vorschriften im Bezug auf öffentliche Veranstaltungen sieht eine Bestrafung im Sinne des Art. 18 und weitere des Ges.ö.S. vor.